

Werner Ruf

Der schwarze Kontinent: Exerzierplatz für die militärpolitische Emanzipation Deutschlands?

Erschienen in PROKLA Nr. 162/März 2011, S. 69 – 82.

Vorweg zur Begrifflichkeit. Der Begriff Emanzipation wurde bewusst gewählt: Er beschreibt einen Prozess. Jahrzehnte schien es undenkbar, dass deutsche Truppen wieder auf Kriegsschauplätzen auftauchen könnten. Heute sind sie wieder da, jedoch nicht im Alleingang und unter nationalem Kommando, sondern im Bündnis. Der Wandel der Rolle Deutschlands von einem wegen des preußisch-deutschen Militarismus und zweier fürchterlicher vom Zaune gebrochener Kriege im internationalen System geächteten Paria zu einem akzeptierten, ja umworbenen Partner ist hier kurz nachzuzeichnen, um deutlich zu machen, was mit dieser Emanzipation gemeint ist und wie sie durch eine stetige, zähe, aber geradezu meisterhafte Politik realisiert wurde.

1. Deutsche Außen- und Sicherheitspolitik und die Bündnisse.

Die 1949 gegründete BRD war nur bedingt souverän, sie hatte nicht einmal einen Außenminister – geschweige denn Militär. Das Misstrauen der Alliierten, vor allem der europäischen, saß tief: 1948, als die Neugründung eines (west-)deutschen Staates sich auf der internationalen Tagesordnung abzuzeichnen begann, schlossen Frankreich, Großbritannien und die Benelux-Staaten den Brüsseler Pakt, der als Verteidigungsbündnis gegen ein Wiederaufleben des deutschen Militarismus gedacht war und eine zwingende militärische Beistandspflicht enthielt – ganz im Gegensatz zu den viel weicheren Formulierungen im Artikel 5 des späteren NATO-Vertrags.

Noch der zwischen Frankreich und der jungen Bundesrepublik im Mai 1952 unterzeichnete EVG-Vertrag, der eine Wiederbewaffnung Deutschlands zur Folge gehabt hätte, scheiterte schließlich im August 1954 im französischen Parlament am Widerstand der Kommunisten und der Gaullisten. Paradoxerweise eröffnete dieses Scheitern den Weg zur NATO, der die BRD 1955 beitrug.

Damit verlor der Brüsseler Pakt seinen Sinn, denn seine Mitglieder wie auch die BRD gehörten nun demselben Militärbündnis an. Der Brüsseler Pakt wurde umgewandelt in die Westeuropäische Union (WEU), der auch die BRD beitrug. Ihre Hauptaufgabe war hinfort die Überwachung der Deutschland und Italien noch auferlegten Rüstungskontrollen. Doch auch die NATO selbst sollte eine Kontrollfunktion über das noch immer im Geruch des aggressiven Militarismus stehende Deutschland haben: Im Gegensatz zu allen anderen Mitgliedstaaten, die Truppenteile unter nationalem Kommando und außerhalb der NATO unterhalten, wurde die gesamte Bundeswehr der NATO unterstellt. Der erste Generalsekretär der Organisation, der Brite Lord Ismay, brachte dies auf die griffige Formel, das Ziel der NATO sei „*to keep the Russians out, the Americans in and the Germans down*“.¹

Ohne hier die vielen wichtigen teils großen (z. B. Deutschlandvertrag von 1955), teils kleinen Schritte des auch ökonomischen Aufstiegs der BRD benennen zu können,² muss eine entscheidende Etappe benannt werden – gerade weil sie in der offiziellen Erinnerungskultur der vereinten Deutschlands keine Rolle zu spielen scheint: Gemeint ist der Zwei plus Vier-Vertrag³ vom 12. September 1990, der den Beitritt der DDR zur BRD regelt, die Bestimmungen des Potsdamer Abkommens von 1945 und die Verantwortung der vier Siegermächte „für Deutschland als Ganzes“ beendet. Auch dieser Vertrag ist geprägt von dem noch immer nicht erloschenen Misstrauen gegenüber dem deutschen Militarismus und seiner expansionistischen Politik: Endgültig werden (Artikel 1, Ziffer 1) die deutschen Grenzen festgeschrieben, wie sie aus dem Zweiten Weltkrieg resultieren, ausdrücklich wird die deutsch-polnische Grenze nochmals als unveränderlich bezeichnet (Ziffer 2) und unter Zustimmung beider deutscher Staaten festgelegt: Das „vereinte Deutschland hat keinerlei Gebietsansprüche gegen andere Staaten und wird solche auch in Zukunft nicht erheben.“ (Ziffer 3). Und weiter (Ziffer 4): „Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik werden sicherstellen, dass die Verfassung des vereinten Deutschlands keinerlei Bestimmungen enthalten

¹ Wie der erste Generalsekretär der NATO, General Hastings L. Ismay, später formulierte, war der Hauptzweck der Gründung der NATO nicht, die Russen aus Westeuropa herauszuhalten, sondern Deutschland klein zu halten, und Amerika in Europa zu binden.“ (Schmähling, Elmar; Der unmögliche Krieg. Sicherheit und Verteidigung vor der Jahrtausendwende; Düsseldorf/ Wien/ New York 1990; S.15

² Aus verfassungsrechtlicher Sicht hat dies nachgezeichnet Martin Kutscha: Verfassungs-Streich; in: Forum Wissenschaft Nr. 3/2010, S. 4 – 7.

³ <http://www.documentarchiv.de/brd/2p4.html> [08-12-10].

wird, die mit diesen Prinzipien unvereinbar sind.“ Der folgende Artikel 2 ergänzt und paraphrasiert Artikel 26 des GG:

„Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik bekräftigen ihre Erklärungen, dass von deutschem Boden nur Frieden ausgehen wird. Nach der Verfassung des vereinten Deutschland sind Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, verfassungswidrig und strafbar. Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik erklären, dass das vereinte Deutschland keine seiner Waffen jemals einsetzen wird, es sei denn⁴ in Übereinstimmung mit seiner Verfassung und der Charta der Vereinten Nationen.“

Darüber hinaus (Artikel 3) verzichtet das zu vereinigende Deutschland „auf Herstellung und Besitz von und auf Verfügungsgewalt über atomare, biologische und chemische Waffen.“ Eine Friedenspflicht Deutschlands scheint damit für alle kommenden Zeiten festgeschrieben. Die nun zu erörternde Frage ist, inwieweit die Bündnisse – einst zur Einhegung zumindest des westdeutschen Staates gedacht - nunmehr genutzt werden, um durch Handeln im Bündnis die verloren geglaubte und völkerrechtlich streng eingeschränkte nationale Souveränität wieder zu gewinnen.

Ein Meilenstein auf dem Weg zur Rückgewinnung militärischer Handlungsmöglichkeiten der BRD war der gut ein Jahr später geschlossene Vertrag von Maastricht (Dez. 1991). Dort beschlossen die Staaten der EU in Art. J eine *Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)* beschlossen wurde. Militärischer Arm der GASP sollte die WEU sein, die so zu neuem Leben erweckt wurde.⁵ Ihre Aufgaben wurden im Juni 1992 auf dem Petersberg bei Bonn definiert („Petersberg-Aufgaben“):

1. humanitäre Aufgaben,

4

⁵ Art. J.4, Ziff. 2: „Die Union ersucht die Westeuropäische Union (WEU), die integraler Bestandteil der Entwicklung der Europäischen Union ist, die Entscheidungen und Aktionen der Union, die verteidigungspolitische Bezüge haben, auszuarbeiten und durchzuführen. Der Rat trifft im Einvernehmen mit den Organen der WEU die erforderlichen praktischen Regelungen.“

2. Rettungseinsätze,
3. friedenserhaltende Aufgaben sowie
4. Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen.

Durch die Aufstellung und Zuweisung von multinationalen Verbänden (*EU battle groups*) sollen diese Aufgaben erfüllt werden. Auf dem EU-Gipfel in St Malo (1998) begann die Integration der WEU in die EU, die nun auch eine *Europäische Verteidigungs- und Sicherheitspolitik* (ESVP) formulierte. Im Vertrag von Nizza (Dez. 2000) wurde die WEU von der EU übernommen, im Lissabon-Vertrag (Dez. 2009) wurden dann die letzten Funktionen der WEU auf die EU übertragen. Die EU verfügt damit über eine eigene Streitmacht zur Umsetzung der ESVP. Schon im Dezember 2003 hatte die EU eine eigene Sicherheitsstrategie beschlossen. Sie trägt den bewegenden Titel *„Ein sicheres Europa in einer besseren Welt“*. XXX

Wie jedes militärische Dokument beginnt auch die ESS mit einer Lage-Analyse:

„ Seit 1990 sind fast vier Millionen Menschen – zu 90 % Zivilisten – in Kriegen ums Leben gekommen. Weltweit haben über 18 Millionen Menschen wegen eines Konflikts ihr Heim verlassen. In weiten Teilen der dritten Welt rufen Armut und Krankheiten unsägliches Leid wie auch dringende Sicherheitsprobleme hervor. Fast drei Milliarden Menschen und damit die Hälfte der Weltbevölkerung müssen mit weniger als zwei Euro pro Tag auskommen. Jedes Jahr sterben 45 Millionen Menschen an Hunger und Unterernährung. ... Die Armut im südlich der Sahara gelegenen Teil Afrikas ist heute größer als vor zehn Jahren.“ – Heute stirbt alle fünf Sekunden ein Kind an den Folgen von Hunger.

Da muten die daraus gezogenen strategischen Schlussfolgerungen verblüffend an:

„Im Zeitalter der Globalisierung können ferne Bedrohungen ebenso ein Grund zur Besorgnis sein wie näher gelegene. ... Die erste Verteidigungslinie wird oftmals im Ausland liegen.“ (ESS 2003).

Die Folgen des durch den global durchgesetzten Neoliberalismus verursachten sozialen Elends, der „kannibalschen Ordnung“, wie Jean Ziegler die neue

Weltordnung treffend nennt,⁶ und die aus Hunger, Elend und Hass resultierenden Konflikte werden auf eindimensional verkürztes militärisches Denken reduziert, zu latenten Bedrohungen stilisiert, die dann auch nur noch militärisch „bearbeitet“ werden können: Die Anwendung von Gewalt wird zwar als *ultima ratio*, als letztes Mittel der Konfliktlösung bezeichnet, durch die Militarisierung jeder Art von Konflikt wird aber die Anwendung militärischer Gewalt de facto zum ersten Mittel der Politik.

Betont wird allerdings in der ESS, „der grundlegende Rahmen der internationalen Beziehungen ist die Charta der Vereinten Nationen“. Jedoch: Diese diplomatische Formulierung verschleiert mehr als sie zu sagen vorgibt: Es dürfte kein Zufall sein, dass hier nicht – wie noch explizit im Zwei plus Vier-Vertrag - eine Formulierung gewählt wird wie „in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen“. Denn die explizit erhobene Forderung nach „präventivem Engagement“ stellt eine eklatante Verletzung des Art. 2, Ziffer 4 (Gewaltverbot) der Charta der VN dar.

Dem völkerrecht widersprechen auch die einschlägigen Regelungen zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) im Lissabon-Vertrag. So bestimmt Artikel 42:

2) „Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist integraler Bestandteil der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Sie sichert der Union eine auf zivile und militärische Mittel gestützte Operationsfähigkeit. Auf diese kann die Union bei Missionen außerhalb der Union zur Friedenssicherung, Konfliktverhütung und Stärkung der internationalen Sicherheit in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen zurückgreifen.“

3) „Die Mitgliedstaaten stellen der Union für die Umsetzung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zivile und militärische Fähigkeiten ... zur Verfügung“.

Genau wie in der ESS werden hier Kampfeinsätze außerhalb der Union (also nicht zur territorialen Verteidigung sondern zur „Friedenssicherung“!) nur in „Übereinstimmung mit den Grundsätzen“, nicht aber „in Übereinstimmung mit der

⁶ Ziegler, Jean: Das Imperium der Schande, München 2005.

Charta“ der VN vorgesehen. Die Interpretation dieser „Grundsätze“ liegt dann bei der EU. Einsätze können vom Rat auch an „Koalitionen der Willigen“ übertragen werden. Diese müssen dann nur vorher einen entsprechenden Ratsbeschluss erreichen. Im Verteidigungsfalle (Ziffer 7 des Art. 42) enthält der Vertrag einen Beistandsmechanismus, der viel umfassender ist als Art. 5 des NATO-Vertrags⁷: „Im Falle eines bewaffneten Angriffs auf das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats schulden die anderen Mitgliedstaaten ihm alle in ihrer Macht stehende Hilfe und Unterstützung ...“ Dieser inzwischen unwahrscheinliche Fall entstammt noch den Regelungen jenes Brüsseler Vertrages von 1948. Worum es wirklich geht, sagt Artikel 43, der nochmals die Petersberg-Aufgaben rekapituliert und in weitgehendem Einklang mit der ESS festlegt:

„Die in Artikel 42 Absatz 1 vorgesehenen Missionen ... umfassen ... Aufgaben der Konfliktverhütung und der Erhaltung des Friedens sowie Kampfeinsätze im Rahmen der Krisenbewältigung einschließlich Frieden schaffender Maßnahmen und Operationen zur Stabilisierung der Lage nach Konflikten. Mit allen diesen Missionen kann zur Bekämpfung des Terrorismus beigetragen werden, unter anderem auch durch die Unterstützung für Drittländer bei der Bekämpfung des Terrorismus in ihrem Hoheitsgebiet.“

Dass nach Artikel 36 das Europäische Parlament zu Fragen der GASP „gehört werden soll und dass seine Auffassungen ... gebührend berücksichtigt werden“ sollen, es sogar Anfragen und Empfehlungen an den Rat richten darf, und zweimal jährlich eine Aussprache „über die Fortschritte bei der Durchführung der GASP“ führt, zeugt vom Demokratieverständnis des Lissabon-Vertrags – und den sich darin bietenden Handlungsvollmachten der Regierungen.

Eine weitere Frage ist in diesem Zusammenhang von Bedeutung: Das Verhältnis der EU und ihrer GASP bzw. ESVP zur NATO. Diese ist ja nun spätestens seit dem am 24. April 1999 beschlossenen strategischen Konzept⁸ weltweit zuständig, In Ziffer 19 des neuen Konzepts erfand sie die „Nicht-Artikel-Fünf-Krisenreaktions-Operationen“, die „gleiche politische und militärische Qualität“ erfordern wie die klassischen

⁷ Art. 5 des NATO-Vertrages besagt, „dass im Falle eines Angriffs jede (Partei des Vertrages) Beistand leistet, indem jede... die Maßnahmen, einschließlich der Anwendung von Waffengewalt, trifft, die sie für erforderlich erachtet, um die Sicherheit des nordatlantischen Gebiets wieder herzustellen.“ Der Zyniker Lord Ismay kommentierte dies mit den Worten: „Im Notfall genügt eine Postkarte.“

⁸ http://www.nato.int/cps/en/natolive/official_texts_27433.htm [08-12-10].

Verteidigungsoperationen nach Artikel 5. Vor allem: Die EU und ihre GASP wurden damals noch gesehen als komplementäre Organisationen, wobei allerdings die NATO „das essentielle Forum für Konsultationen zwischen den Alliierten und das Forum für die Abstimmung ihrer Politiken“ bleiben soll (Ziffer 25). Dieser Konsens spiegelte noch die Angst Washingtons, die EU könne sich zu einer Parallelstruktur, ja zu einem Rivalen der US-dominierten NATO entwickeln.⁹

Ganz anders die in Lissabon am 19. November 2010 beschlossene neue Strategie: „Eine aktive und effektive Europäische Union trägt zur Sicherheit des euro-atlantischen Raumes bei. Deshalb ist die EU ein einzigartiger und wesentlicher Partner für die NATO. ... NATO und EU können und sollen komplementäre und sich gegenseitig stärkende Rollen spielen im Erhalt des internationalen Frieden und der Sicherheit.“ (Ziffer 32).¹⁰ Die EU und ihre GASP werden also nicht mehr gesehen als Konkurrenz zur NATO. Hier soll nicht darüber spekuliert werden, ob diese Aufwertung der EU auch Ausdruck einer US-Außenpolitik sein könnte, die ihre Grenzen als Hegemon in einer zunehmend multipolaren Welt sieht und die EU als wichtigen Partner gegen neue aufsteigende Mächte wie China begreift und sie deshalb an sich binden möchte. Kurzum: Die Rolle der EU als globaler Sicherheitsakteur ist aufgewertet.

Festzuhalten ist: Deutschland hat bisher immer im Bündnis gehandelt, sei dies die NATO oder zunehmend die EU, und es wird dies auch weiterhin tun. Die einschlägigen Regelungen des Lissabon-Vertrages liefern hierfür geradezu ideale Voraussetzungen: Als wichtigste europäische Macht hat Deutschland dort entscheidenden Einfluss auf die Erteilung und die Ausgestaltung der Außenpolitik und auf gegebenenfalls zu erteilende Mandate für militärische Interventionen. Und: Im Verhältnis zum bisherigen alleinigen Hegemon gewinnt die EU – und damit Deutschland - an Gewicht. Selbstbewusst publizierte das Institut für

⁹ S. Asmus et al.: NATO, new allies and reassurance. http://www.cer.org.uk/pdf/pb_nato_12may10.pdf [08-12-10]

¹⁰ <http://www.nato.int/lisbon2010/strategic-concept-2010-eng.pdf> [08-12-08].

Sicherheitsstudien der EU pünktlich zum NATO-Gipfel in Lissabon drei Studien,¹¹ in denen als erste Priorität gemeinsame EU-Strategien für Afrika gefordert wurden.¹²

Für den außen- und sicherheitspolitischen Handlungsanspruch ergibt sich allerdings eine entscheidende Frage: In Deutschland gilt nach wie vor der Parlamentsvorbehalt, in der EU gilt dieser nicht. Ein diesbezügliches Urteil des BVerfG unterstreicht, dass nationales Recht weiter gilt, EU-Beschlüsse also die Mandatserteilung durch den Deutschen Bundestag nicht ersetzen können.¹³ Dies könnte ein Hemmschuh für Deutschlands Bestreben sein, im Rahmen der EU wieder eine Weltgeltung zu erlangen, die ihm bisher versagt blieb. Dennoch dürften die jeweiligen zu erwartenden Entscheidungen des Deutschen Bundestages Beteiligungen an Militäreinsätzen kaum verhindern. Die Rückkehr zum Recht des Stärkeren unter Missachtung des Völkerrechts steht wieder auf der Tagesordnung – auch für Deutschland.

2. Deutschland und die Vereinten Nationen.

Inzwischen ist die Bundesrepublik zum vierten Mal für zwei Jahre nichtständiges Mitglied des Sicherheitsrates der VN. Seit Mitte der 90er Jahre strebt Deutschland offen einen Ständigen Sitz in den VN an mit der Begründung, es wolle und müsse aufgrund seiner wirtschaftlichen und politischen Rolle in der Welt „mehr Verantwortung“ tragen. Diese Anläufe wurden jedoch bisher immer wieder erfolgreich von den fünf Ständigen Mitgliedern abgewehrt. Besonders absurd ist bei diesen Versuchen, dass, gelänge das deutsche Vorhaben, dann drei Mitgliedstaaten der EU Ständige Sitze im Sicherheitsrat innehaben würden. Doch das deutsche Streben macht Fortschritte. So ist die Bundesrepublik mittlerweile ihrem Ziel einen Schritt näher gekommen: Die Verhandlungen mit dem Iran über dessen Atomprogramm

¹¹ ISS: A Strategy for EU foreign policy, Paris 2010. ISS: Quelle Défense Européenne en 2020?, Paris 2010. ISS: What do Europeans want from NATO, Paris 2010.

¹² In der Studie A Strategy for EU foreign policy, Paris 2010 wird klar eingefordert, dass die im Rahmen der GASP durchgeführten Missionen zivilen und militärischen Aktionen gemeinsame Strategien der EU in Afrika durch führen solle. Die NATO wird hierbei nicht einmal erwähnt. S. A strategy ... S. 61.

¹³

http://www.bpb.de/themen/NIPB3X,0,0,Urteil_des_Bundesverfassungsgerichts_zum_Vertrag_von_Lissabon.html [08-12-10].

werden inzwischen offiziell geführt von „den fünf Ständigen Mitgliedern und Deutschland“.

Die aktive Rolle Deutschlands in den VN verfolgt aber noch ein zweites Ziel: Deutschland beharrt darauf, dass Militärinterventionen ausschließlich auf der Basis eines UN-Mandats durchgeführt werden dürfen. Das Fehlen eines solchen Mandats war zwar kein Grund, eine Beteiligung am NATO-Krieg gegen Jugoslawien abzulehnen, es wurde jedoch benutzt, um die offizielle deutsche Beteiligung am Krieg gegen Irak zu verweigern.

Diese Doppelstrategie verfolgt ein wichtiges Ziel: Die Betonung der Rolle der VN – insbesondere ihres Sicherheitsrats – macht Deutschland zu einem wichtigen Akteur in der Weltorganisation, ganz gleich, ob es schließlich einen Ständigen Sitz ergattert oder nicht: Das Beharren auf der UN-Mandatierung von Militäreinsätzen stärkt vordergründig den Sicherheitsrat, indirekt aber auch Deutschland und sein Streben nach einem Ständigen Sitz in diesem Gremium. Andererseits hat sich der Sicherheitsrat inzwischen zu einer Art Selbstbedienungs-Institution für die Mandatsvergabe entwickelt: Er beschließt nicht nur Mandate, sondern Staatengruppen und Einzelstaaten treten an ihn heran, um ein Mandat zu erhalten und handeln dieses mit dem Sicherheitsrat aus. Hier nur zwei eklatante Beispiele: Die Beteiligung der deutschen Marine am UNIFIL-Mandat vom September 2006 zwecks Kontrolle der libanesischen Küste wurde in tagelangen zähen Verhandlungen zwischen der BRD und dem SR erarbeitet.¹⁴ Das zweite Beispiel ist der UN-mandatierte Militäreinsatz der EU im Tschad (EUFOR Tschad/RCA), den der Französische Außenminister Kouchner treffend so charakterisierte: „Diese französische Mission wird eine europäische sein“ – mit UN-Mandat, versteht sich.

Es ist daher absolut folgerichtig, Militäreinsätze nach Kap VII der UN-Charta grundsätzlich abzulehnen, wie Jan van Aken dies in seinem Beitrag zur Programm-Debatte der LINKEN fordert.¹⁵ In der Tat: Einsätze nach Kap. VI der Charta, also im Rahmen der friedlichen Beilegung von Streit, sind zu befürworten, sind sie doch

¹⁴ s. dazu auch die Stellungnahme des Bundesausschuss Friedensratschlags und der Fraktion Die LINKE: <http://www.ag-friedensforschung.de/regionen/Libanon/baf-presse2.html>

¹⁵ Neues Deutschland 1. Nov. 2010, S. 2010.

grundsätzlich nicht-militärisch, allenfalls das klassische Blauhelmkonzept¹⁶ wäre hier möglich. Anders verhält es sich mit Kampfeinsätzen nach Kap. VII, wo es um „Maßnahmen bei Bedrohung oder Bruch des Friedens und bei Angriffshandlungen“ geht. Da die Mitgliedstaaten sich geweigert haben, den Art. 47 der Charta umzusetzen und dem Sicherheitsrat Truppen zur Verfügung zu stellen, nutzen sie dieses Defizit, um nun selbst ein Mandat zur Intervention zu erhalten.

Damit versuchen jetzt die großen Staaten, ihre eigenen Interessen durchzusetzen, denn Militär ist Instrument der Politik und daher niemals neutral. Dies illustrieren nicht nur die beiden obigen Beispiele, sondern auch Afghanistan ebenso wie der Versuch der USA, ein UN-Mandat für den Angriff auf den Irak zu erhalten. Letztlich beschädigen diese Mandate, die zur Durchsetzung der Interessen der mächtigen Staaten genutzt werden, das in der Charta angelegte supra-staatliche Gewaltmonopol. Dieses wird ausgehöhlt und damit die Art. 2.4 (Gewaltverbot) und 2.7 (Nichteinmischungsgebot) der Charta völkergewohnheitsrechtlich außer Kraft gesetzt.

3. Deutsche strategische Konzepte.

Während in der Opposition noch über die humanitäre Rechtfertigung von Militäreinsätzen gestritten wird, sind Regierung und Bundeswehr diesen Debatten längst voraus. Auslandseinsätze sollen – wie ja in der ESS, im Lissabon-Vertrag und im strategischen Konzept der NATO gefordert – zur Normalität werden: Die Sprachregelung heißt jetzt „Armee im Einsatz“. Hierzu liegen zwei Grundsatzpapiere

¹⁶ Da der Art. 47 der UN-Charta (Bereitstellung von Truppen der Mitgliedstaaten für den Sicherheitsrat) nie realisiert wurde, entwickelten die VN die sog. Blauhelme: Sie wurden nur im Einverständnis mit den Konfliktparteien stationiert; sie waren allenfalls für die Selbstverteidigung bewaffnet; vor allem: nur kleine und neutrale Staaten waren Truppensteller. Damit unterscheidet sich das alte, völkergewohnheitsrechtlich entwickelte Instrument der „Blauhelme“ radikal von der seit Ende der Bipolarität üblich gewordenen Praxis.

vor: Der im Oktober 2010 erschienene Bericht der sog. Weise-Kommission¹⁷ und der Bericht des Generalinspektors für die Bundesregierung.¹⁸

Die Weise-Kommission benennt klar die neue Denkrichtung des BMVg: „Vom Einsatz her denken“.

„Hauptaufgabe dieser Reform ist es, die Konzentration auf Kernaufgaben, mehr Flexibilität und höhere Effizienz in der Bundeswehr zu erzielen und dadurch die Bundeswehr als wirksames Instrument unserer Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu stärken“ (S. 3).

Auch geht es um eine „neue Bundeswehr“, die ganz offensichtlich mit den im GG formulierten Aufgaben bricht und NATO und EU auf gleiche Ebene stellt:

„Anspruch der neuen Bundeswehr muss es sein, maßgeblich zur Erfüllung der sicherheitspolitischen und militärischen Zielvorgaben der NATO und der Europäischen Union beizutragen.“

Nicht nur sind die alten Aufgaben passé, auch die humanitären Einsätze gehören der Vergangenheit an bzw. brauchen nicht mehr zur Rechtfertigung von Interventionen bemüht zu werden:

„Während sie (die Bundeswehr W.R.) sich zunächst an humanitären Einsätzen im Ausland beteiligt hat, kamen später auch aktive Militäreinsätze hinzu – von Somalia über das ehemalige Jugoslawien bis zu Afghanistan und Marineeinsätzen am Horn von Afrika heute.“

Ergänzt wird die Stellungnahme der Kommission durch den oben erwähnten und fast zeitgleich vorgelegten Bericht des Generalinspektors der Bundeswehr. Dieser benennt im Detail die Reformvorstellungen. Daraus einige Kernaussagen, deren Sprache geradezu verblüffende Parallelen zu ESS aufweist:

¹⁷ Bericht der Strukturkommission der Bundeswehr: Vom Einsatz her denken (Okt. 2010). .
<http://www.bmvg.de/fileserving/PortalFiles/C1256EF40036B05B/W28AL8JU967INFODE/Bericht%20der%20Strukturkommission%20der%20Bundeswehr.pdf> [10-12-2010].

¹⁸ Bericht des Generalinspektors der Bundeswehr zum Prüfauftrag aus der Kabinettsklausur vom 7. Juni 2010, in der Endfassung vom 31. August 2010.
<http://www.bmvg.de/fileserving/PortalFiles/C1256EF40036B05B/W288WCHU749INFODE/Bericht%20des%20GenInsp%20%20Endfassung%20%20310810.pdf> {10-12-10}.

„Bei dieser Neugestaltung ist eine Schwerpunktverlagerung zu professionelleren Streitkräften sicherheitspolitisch unabdingbar. Gleichzeitig sind die Streitkräfte auch unter wirtschaftlichen Erwägungen so zu gestalten, dass möglichst alle eingesetzten Ressourcen fähigkeitswirksam werden. (S. 12) ...

„Die Einsatzrealität der vergangenen zwanzig Jahre und Zukunftsanalysen zeigen, dass Risiken und Bedrohungen von Staaten und Regionen ausgehen können, die sich der Kontrolle durch ein funktionierendes Staatswesen entziehen. Dazu gehören die Gebiete scheiternder und gescheiterter Staaten, die Hohe See, der Luftraum über diesen Regionen, der Weltraum und große Teile des Informationsraumes. (S. 12) ...“

„Deutschland als bevölkerungsreichstes und wirtschaftsstärkstes Land der EU ist eine politische Führungsmacht in Europa. Es wird erwartet, dass Deutschland auf vielfältige Weise Verantwortung übernimmt. (S. 13)...“

„Die unabdingbaren Kernelemente einer neuen, auf den absehbaren Bedarf ausgerichteten Struktur sind größtmögliche Flexibilität, hohe Professionalität und bestmögliche Ausbildung und Ausrüstung, um so auch auf das Unvorhergesehene reagieren zu können. (S. 13) ...“

Die Bundeswehr schrumpft von derzeit noch 252.000 Soldatinnen und Soldaten im Jahre 2005 auf 166.000. 96% davon sind Berufssoldat_innen oder Soldat_innen auf Zeit (s. Grafik S. 55). Wehrpflichtige gibt es so gut wie nicht mehr

„'Denken vom Einsatz her'“ heißt, alle Aufgaben der Bundeswehr – aktuelle Einsätze, Sicherheitsvorsorge im Bündnis sowie den Schutz für deutsche Staatsbürger und unser Land – als ein ganzheitliches Leistungspaket zu begreifen. Einsatzorientierung betrifft die gesamte Bundeswehr. (S. 16) ...“

„Eine im Umfang reduzierte Bundeswehr muss effizienter, schlagkräftiger, moderner und besser ausgerüstet sein als heute. Sie muss auch den Anspruch erheben, in ihrem Einsatzwert weiterhin zur Spitze in NATO und EU

zu zählen. ... (Das Fähigkeitsspektrum) reicht vom hochintensiven Gefecht über Stabilisierungsoperationen, Beobachtermissionen sowie Beratungs- und Unterstützungsleistungen bis hin zu humanitären Hilfeleistungen (S. 22) ...“

„Die schnelle Reaktion im Bündnisrahmen erfordert für den intensiven Kampf ausgerüstete Kräfte in hoher Bereitschaft. Die Integration in Bündnisstrukturen und die multinationale Zusammenarbeit werden dabei an Bedeutung gewinnen. Hier setzen jedoch nationale Souveränitätserwägungen durchaus Grenzen. (S. 22).“

„Die Bundeswehr der Zukunft (muss) jedoch mehr in den Einsatz bringen können, als sie dies heute mit 252.000 Soldatinnen und Soldaten kann. ... Vor dem Erfahrungshintergrund der bisherigen Einsatzrealität wird für die Bewertung der Modelle von folgender Zielvorgabe für die Streitkräfte der Zukunft ausgegangen:

- Dauereinsätze mit mindestens 10.000 (statt bislang rund 7.000) Soldatinnen und Soldaten in mehreren Einsatzgebieten, dabei
- Vollunterstützung der Anteile Land- und Luftstreitkräfte in zwei Einsatzgebieten, mit ggf. zusätzlicher kommerzieller Unterstützung oder Host Nation Support,
- davon unabhängig organische und kommerzielle Unterstützung der Seestreitkräfte (S. 24.).“

Diese wenigen Sätze machen deutlich:

- Hier werden die Vorgaben der ESS ins Operative übersetzt.
- „Bundeswehr im Einsatz“ sagt klar, dass es nicht mehr um „Streitkräfte zur Verteidigung“ geht, sondern um Kampfeinsätze wo auch immer in der Welt: Verweise auf das Grundgesetz oder das Völkerrecht fehlen.
- Folgerichtig findet die Mandatierung durch die VN keine Erwähnung – auch wenn davon auszugehen ist, dass diese für die unmittelbare und mittelfristige Zukunft eingeholt werden dürften.
- Die „humanitäre Begründung“ ist obsolet geworden.
- Ganz im Zuge der neoliberalen Verschlinkung soll auch auf private militärische Dienstleister zurückgegriffen werden.

- Schließlich wird dem nationalen Alleingang ein Türchen geöffnet, setzen doch „nationale Souveränitätserwägungen“ dem Handeln in den Bündnissen „durchaus Grenzen“.

Damit ist die Bundeswehr aufgestellt für Militäreinsätze jeder Art, bündnispolitische oder geografische Beschränkungen gibt es nicht mehr. Der vollen Souveränität fehlt nur die Verfügungsgewalt über atomare, biologische und chemische Waffen.

4. Afrika – ein Exerzierplatz?

Mit der Ausrufung des „*global war on terrorism*“ am 20. September 2001 hatten die USA nach den Anschlägen des 11. September die „*Operation Enduring Freedom*“ (OEF) ins Leben gerufen.¹⁹ Das Operationsgebiet von OEF erstreckte sich von Afghanistan über das Horn von Afrika und – unter Verweis auf die Anschläge in Kenia - bis Tansania und in den Sahel. Der Terrorismus in diesem Raum schien erwiesen durch die Entführung von 32 Europäern in der algerischen Sahara im Jahre 2003. Unter implizitem Verweis auf diesen Akt gründeten die USA im Februar 2007 ein eigenes Kommando für Afrika, African Command, kurz: Africom.²⁰ Dieses schließt den Ring der den Globus umspannenden amerikanischen Kommandos, die parallel zur und unabhängig von der NATO existieren. Neben den asiatischen Öl- und Gasfeldern ist der afrikanische Kontinent seit jüngstem ins Fadenkreuz der großen Mächte geraten, da dort Lagerstätten des Schwarzen Goldes noch nicht voll erschlossen sind und weitere Reserven vor allem im Sahel-Raum und im Golf von Guinea vermutet werden. Afrika birgt weitere energetische Ressourcen wie Uran, das seit Peak Oil als Energiequelle immer wichtiger wird, aber auch Gold, Diamanten, Kupfer, das für Informationstechnologien unerlässliche Coltan ... Um ihre Energieabhängigkeit von den asiatischen Staaten zu reduzieren, erklärten die USA im Jahre 2007,²¹ dass sie ihre Importe aus Afrika von damals 13% auf 25% im Jahre 2013 steigern wollten und dass die Carter-Doktrin²² hinfort auch für Afrika gelte.²³

¹⁹ <http://www.globalsecurity.org/military/library/news/2001/09/mil-010920-usia01.htm> [10-12-10].

²⁰ Ruf, Werner: Geopolitik und Ressourcen: Der Griff der USA nach Afrika. In: ÖSFK / Thomas Roithner (Hrsg.): Von kalten Energiestrategien zu heißen Rohstoffkriegen? Münster 2008, S. 160 – 173.

²¹ FAZ, 24. April 2007.

²² In Reaktion auf die iranische Revolution hatte der damalige US-Präsident Jimmy Carter am 23. Januar 1980 vor dem Kongress erklärt: „*Jeder Versuch einer fremden Macht, die Kontrolle über die Region am Persischen Golf zu erlangen, wird als Angriff auf die lebenswichtigen Interessen der*

In Afrika ist vor allem China²⁴ in fast allen Ländern auf dem Vormarsch. Dies gilt in herausragender Weise für Sudan, dessen Öl zu 63% nach China verschifft wird, aber auch für die ölreichen Länder Nigeria und Angola.²⁵ Derzeit ist China dabei, sich in Niger zu engagieren, das über die drittgrößten Uran-Reserven der Welt verfügt. Dieses bitterarme Land, ehemalige französische Kolonie, ist fest in der Hand von Areva,²⁶ der wohl weltgrößten Firma im Bereich von Uran-Abbau, Atomanlagenbau und Wiederaufbereitungsanlagen. Die Interessen der EU wie der USA liegen also zum Einen in der Ausbeutung der gigantischen Rohstoffreserven des Kontinents, wobei durchaus Rivalitäten zwischen beiden bestehen, zum Andern aber ist es in beider Interesse, die politische Kontrolle über die afrikanischen Staaten so zu gestalten, dass der Einfluss Chinas auf dem Kontinent eingedämmt werden kann.

Vor diesem Hintergrund ist es kein Zufall, dass auch Deutschland sich zunehmend in Afrika engagiert. Zwar entfällt die höchste Zahl der derzeit eingesetzten deutschen Soldatinnen und Soldaten auf Afghanistan, und von der Zahl der Einsätze her liegt der Schwerpunkt bisher auf dem Balkan, wo weit mehr Soldatinnen und Soldaten eingesetzt sind als in Afrika. Aber: Dort beteiligt(e) sich Deutschland seit 1993 an zwölf Einsätzen. Die höchsten Truppenstärken erreichte der UN-mandatierte Einsatz der UNOSOM in Somalia, wo von 1993 bis 1994 1.700 Heeressoldaten und 600 Marinesoldaten eingesetzt waren, hinzu kamen 120 Soldaten der Luftwaffe in Kenia. Der unter quantitativen Gesichtspunkten zweitwichtigste Einsatz ist die Operation ATALANTA/EU NAVFOR im Golf von Aden (seit 2008) zum Schutz vor somalischen Piraten, die von der EU mandatiert ist. Auf deutschen Kriegsschiffen sind dort bis zu 1.400 Soldaten im Einsatz. Ein weiterer personalintensiver Einsatz der Bundeswehr war die Mission EUFOR in der Demokratischen Republik Kongo, die vom 3. Juli bis 30. November 2006 die Präsidentschaftswahlen in diesem Land sichern sollte. Das Oberkommando dieser Operation war in Potsdam. Der weitaus überwiegende Teil der deutschen Beteiligungen ist wenig personalintensiv und beschränkt sich meist

Vereinigten Staaten angesehen. Jeglicher Angriff dieser Art wird mit allen Mitteln zurückgeschlagen werden, auch mit militärischen."

²³ Volman, Daniel: The Scramble for African Oil; in: New African, Juli 2006. S. 20.

²⁴ Aufschlussreich sind auch die Berichte der US-Botschaften in Afrika zur Rolle Chinas auf dem Kontinent. S. El Watan (Algier), 14-12-10.

²⁵ Kappel, Robert/Schneidenbach, Tina: China in Afrika. GIGA-Focus Nr. 12/2006. http://www.giga-hamburg.de/content/publikationen/pdf/gf_global_0612.pdf [12-12-10].

²⁶ S. dazu: Ruf, Werner: Ein noch nicht mediatisierter Konflikt: Niger. In: Ruf et al.: Militärinterventionen: Verheerend und völkerrechtswidrig. Berlin 2009, S. 191 – 203.

auf Unterstützung, Transport, Logistik und bisweilen Ausbildung oder Beobachtung von Waffenstillständen.²⁷

Auch die Mandatierung lässt Schlussfolgerungen zu: Von diesen zwölf Einsätzen basieren sechs auf einem Mandat des UN-Sicherheitsrats. Drei sind von der EU mandatiert. Jedoch: Zwei weitere Missionen (die Unterstützung der MONUC im Kongo und die EUTM in Somalia/Uganda) sind gleichfalls von der EU mandatiert. Für die Erstellung des Mandats stützte sich die EU auf Resolutionen des Sicherheitsrats, die sie so interpretierte, dass die Mandatserteilung möglich wurde. Damit wird die oben aufgestellte These belegt, dass die EU sich zunehmend selbständig Mandate erteilt, auch indem sie auf Sicherheitsratsresolutionen verweist, in denen ihr kein Mandat erteilt wird. Da es sich bei MONUC und EUTM um Mandate handelt, die der Sicherheitsrat für von der Afrikanischen Union geführte Operationen wie AMISOM oder MONUC erteilte, lässt sich schließen, dass die EU sich in diese Missionen einklinkt, um dabei eigene Interessen zu verfolgen. Offizielle Begründung ist, die EU wolle den meist ungenügend ausgerüsteten Kräften der AU logistische Hilfe leisten. Dieses Argument ist sicherlich zutreffend, jedoch: Die EU könnte der AU auch Material und Logistik unter ausschließlicher Kommando der AU zur Verfügung stellen - ohne Beteiligung an einem bestehenden Mandat oder Einrichtung eines eigenen Mandats.

Nicht erwähnt ist in der vorstehenden Aufzählung die Mission EUFOR Tschad/RCA, die aufgrund eines UN-Mandats nominell von der EU, in Wirklichkeit von Frankreich geführt wurde und an der die Bundeswehr nicht beteiligt war, dafür aber 18 andere europäische Staaten, darunter Österreich mit rd. 200 Soldaten. Diese Mission (März 2008 bis März 2009) war politisch hoch umstritten.²⁸ Ebenfalls nicht erwähnt ist die deutsche Beteiligung an der Operation Enduring Freedom (OEF), da sie von keiner Resolution des Sicherheitsrats gedeckt war. Dennoch waren an ihr lt. Mandat

²⁷ European Council: <http://www.consilium.europa.eu/showPage.aspx?id=1095&lang=en> [08-12-10].

²⁸ Die ehemalige Kolonialmacht des Tschad (und der Zentralafrikanischen Republik), Frankreich, war bereits mit einer eigenen Truppe von insgesamt 1.100 Soldaten im Tschad präsent und unterstützte im dortigen Bürgerkrieg massiv den Präsidenten Déby. S. dazu: Tull, Denis: Tschad-Krise und die Operation EUFOR Tschad/ZAR. SWP-Aktuell 2008/A, 15. Februar 2008. http://www.swp-berlin.org/produkte/swp_aktuell_detail.php?id=8771 [10.12.10]. Ehrhart, Hans.Georg: Die Operation EUFOR Tschad/ZAR: Werte, Ziele, Interessen, Probleme, in: Hans J. Gießmann/Götz Neuneck (Hrsg.), Streitkräfte zähmen, Sicherheit schaffen, Frieden gewinnen. Festschrift für Reinhard Mutz, Baden-Baden 2008, S. 159-170.

des Deutschen Bundestages bis zu 3.900 Soldaten beteiligt.²⁹ Die Grundlage hierfür war das Kanzler-Wort von der „uneingeschränkten Solidarität“ nach den Anschlägen von 9/11. Die Zahl der im Rahmen von OEF bereit gestellten deutschen Truppen wurde zunehmend abgesenkt, die Beteiligung im Juni 2010 beendet.³⁰

Afrika ist für die Bundeswehr also nicht Exerzier- oder Truppenübungsplatz im klassischen Sinne, sondern ein wichtiges politisches und geostrategisches Feld. Die Bedeutung Afrikas liegt in seinem Rohstoffreichtum, Dabei ist die Sicherung der Transportwege mindestens ebenso wichtig wie die der Lagerstätten. Die Sicherung der Rohstoffe und der Transportwege erfolgt vorzugsweise durch Stützung „freundlicher“ Regime. Dies illustriert die Politik Frankreichs und der EU in der weit überwiegenden Zahl der ehemaligen französischen, aber auch belgischen oder britischen Kolonien.³¹ Die geostrategischen Zusammenhänge werden deutlich, wenn man weiß, dass das Öl des Tschad mittels einer Pipeline durch die gleichfalls ehemalige französische Kolonie Kamerun zum Golf von Guinea transportiert wird, oder dass im Jahr 2010 mit dem Bau einer Gas-Pipeline begonnen wurde, die über 4.000 km von Nigeria an die algerische Mittelmeerküste geführt wird. Dass der Sahel-Raum und die Sahara ist zentrales Aktionsgebiet von Africom sind, ist daher nicht verwunderlich.³²

Afrika verspricht, in den nächsten Jahren zu einem, ja möglicherweise zu *dem* Hauptschauplatz von Militäreinsätzen zu werden: Nicht nur schreitet die (zivile, vor allem entwicklungspolitische!) chinesische Durchdringung des Kontinents rapide voran, Die EU (vor allem ihr Akteur Frankreich) verteidigt dort „angestammte“ Interessen und bestimmt weitgehend die inneren Machtstrukturen der Länder, Mit US-Africom sind nun auch die USA militärisch präsent. Dies heißt nicht, dass etwaige Rivalitäten in militärische Auseinandersetzungen umschlagen müssen. Aber die innenpolitische Situation in den ohnehin durch prekäre Staatlichkeit gekennzeichneten Ländern könnte in den Sog dieser Rivalitäten geraten. Die Unterstützung herrschender Regierungen gegen Rebellen (oder umgekehrt) ist Teil

²⁹ Bundestag Drucksache 14/7296, 7.11.2001 [12-12-10]

³⁰ <http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a12/auslandseinsaetze/auslandseinsaetze/oef.html> [12-12-10].

³¹ Ruf, Werner: Gelockerte Fesseln. In: Junge Welt, 24. Aug. 2010, S. 10 – 11; ders.: Plünderökonomie. In: Junge Welt, 25. Aug. 2010, S. 10 – 11.

³² Vgl. oben Fn 17.

dieser Kämpfe um Einflussnahme der großen Akteure. Schon jetzt tragen sie zu wachsender Instabilität bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen bei (Tschad, Elfenbeinküste, Sudan ...).

Dies alles geschieht auf einem Kontinent, dessen Länder zu einem großen Teil zu den ärmsten der Welt zählen, einem Kontinent, auf dem die Folgen des Klimawandels zu weiterer Versteppung und Ausdehnung der Wüsten, verbunden mit der Zerstörung noch vorhandener Reste von Subsistenzproduktion führen. Die jüngste Ausbreitung von *land grabbing*,³³ der Aneignung großer agrarischer Flächen durch Staaten, darunter China, und Konzerne, bringt neue und extrem brutale Formen der ursprünglichen Akkumulation und weitere Migrationsströme hervor. Die in der ESS benannten Ursachen von Konflikten, Armut, Hunger und Elend, werden rasant ansteigen.

Vor dem Hintergrund wachsender Konflikthaftigkeit, die durch die Interessen der großen Mächte noch geschürt wird, dürfte der geschundene Kontinent in noch höherem Maße als schon bisher zum Schauplatz militärischer Interventionen werden – sei es mit oder ohne Mandat der UN. Die obige Auflistung spricht dafür, dass auch die EU – unabhängig vom Sicherheitsrat – ihrerseits Mandate erteilt, so wie der „Antiterrorkampf“ der USA unabhängig von Mandaten der UN weitergehen wird. Für Deutschland ergibt sich eine zunehmende aktive Beteiligung an diesen Militäreinsätzen sowohl aus seinen Interessen wie aus der Logik seiner militärpolitischen Emanzipation. Der Umbau der Bundeswehr zur „Armee im Einsatz“ ist Beleg für die Aktualität dieses Politikziels.

³³ <http://entwickler-netz.de/blog/2010/01/11/%E2%80%9Eland-grabbing%E2%80%9C-in-afrika/> [13-12-10]. Avril, Hilaire: Africa: Land Grabs Continue as Elites Resist Regulation. <http://ipsnews.net/newsTVE.asp?idnews=51018> [18-04-10].

Am meisten betroffen sind derzeit Angola, Äthiopien, Kenia, Demokratische Republik Kongo, Republik Kongo, Madagaskar, Mali, Mosambik, Sambia, (Süd-) Sudan und Tansania. Das Phänomen greift selbst in Ländern wie Algerien um sich, wo landwirtschaftliche Flächen ohnehin kaum vorhanden sind. El Khabar (Algier) <http://ipsnews.net/newsTVE.asp?idnews=51018> [18-04-10], 10. April 2010.